

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6904-1302-7-0100, Neubau Ufermauer Porz

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	21.03.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	28.03.2017
Stadtentwicklungsausschuss	30.03.2017
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	03.04.2017
Rat	04.04.2017

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung für den Abbruch und Neuerrichtung der Stützmauer am Friedrich-Ebert-Ufer in Köln-Porz in Höhe von rd. 154.400,00 Euro vor Umsetzung zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nun 429.300,00 Euro.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Porz und der Stadtentwicklungsausschuss uneingeschränkt zustimmen.

Alternative 1:

Der Rat hebt seinen Beschluss vom 13.10.2011 auf und verzichtet auf die Neuerrichtung der Stützmauer. Er beschließt stattdessen eine Geländerlösung bei Gesamtkosten in Höhe von rund 376.800,00 Euro. Eine Darstellung dieser Lösung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Alternative 2:

Der Rat hebt seinen Beschluss vom 13.10.2011 auf und verzichtet auf eine Mauer- oder eine Geländerlösung, da durch den Rückbau der bisherigen Mauer und den anschließenden Einbau von Winkelsteinen ein stand- und verkehrssicherer Zustand hergestellt wurde.

Im Rahmen der laufenden Unterhaltung des Bereiches erfolgt eine Anpassung des, bereits im Rahmen der Neubaumaßnahme der Treppe hergestellten Mauerteilstücks, eine Überarbeitung und Ergänzung der Bepflanzung der Böschung und eine Instandsetzung der Böschungstreppe. Die Maßnahmen werden mit der Bezirksvertretung Porz im Rahmen eines Ortstermins abgestimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		367.400_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>9.185</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Bei der Ufermauer Porz handelt es sich um ein Bauwerk am Friedrich-Ebert-Ufer in Porz, welches denkmalgeschützt und dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege zugeordnet war. Nach dem Baubeschluss aus dem Jahr 2011 (Vorlage 3491/2011), der vorsieht die historische Ufermauer abzureißen und neu aufzubauen, wurde mit Aufgabe des denkmalgeschützten Status die Zuständigkeit für das Bauwerk Anfang 2015 an das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau übergeben. Dem bisherigen Baubeschluss liegen Kosten in Höhe von 274.861,00 Euro zu Grunde.

Da die Ufermauer einsturzgefährdet war, mussten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit Maßnahmen ergriffen werden. Nach einer temporären Absperrung mittels Bauzaunelementen hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Porz für ein Provisorium entschieden:

Hierbei wurde die nicht standsichere Mauer bis ca. 30 cm unter der Geländeoberkante abgerissen und die Pflasterfläche der Straße bis zu neu gesetzten Winkelsteinen geschlossen. Dadurch ist die Promenade wieder in einen stand- und verkehrssicheren Zustand gebracht worden und kann ohne Einschränkungen genutzt werden (siehe Anlage 2).

Aus gestalterischen Gründen ist jedoch weiterhin der Abschluss der Promenade mit einer Ufermauer vorgesehen. Die Gestaltung soll der ehemaligen Brüstungsmauer und der bereits erneuerten Ufertreppe entsprechen. Es ist eine Ausführung aus Betonfertigteilen auf einer neuen Gründung vorgesehen. Eine Darstellung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Beim Neubau der Ufertreppe wurden auch Anschlussstücke für die Ufermauer vorgesehen. Die Kosten der dabei ausgeführten Gründung und die Fertigteile der Anschlussstücke lagen wesentlich über den im Baubeschluss angesetzten Kosten.

Aufgrund neuerer statischer und bautechnischer Erkenntnisse und Überlegungen konnte die Planung, die dem bisherigen Baubeschluss zugrunde liegt, überarbeitet werden und so die Gründung sowohl in Größe als auch in der baulichen Umsetzung optimiert werden. Es kommt zwar weiterhin zu einer Kostenerhöhung, die aber wesentlich geringer ausfällt als bei der ursprünglichen Gründungslösung.

Gesamtkosten und voraussichtliche Bauzeit

Variante Beschlussvorschlag:

Die Gesamtkosten für diese Lösung belaufen sich auf rund 429.300,00 Euro. Diese setzen sich zusammen aus Baukosten in Höhe von rund 392.100,00 Euro, von denen rund 330.200,00 Euro investiv (Neubau) und rund 61.900,00 Euro konsumtiv (Abbruch) berücksichtigt werden müssen sowie Ingenieurleistungen für die Planung (bis einschl. Leistungsphase 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die statische Prüfung und Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes in Höhe von 37.200,00 Euro (investiv). Es ergeben sich somit insgesamt investive Auszahlungen in Höhe von 367.400,00 Euro und konsumtive Aufwendungen in Höhe von 61.900,00 Euro. Da der Abbruch der Ufermauer bereits vollzogen wurde, sind konsumtive Aufwendungen schon in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 angefallen.

Die Leistungsphasen 7-9 (Mitwirkung der Vergabe bis Objektbetreuung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) werden durch das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau mit eigenem Personal erbracht.

Der Beginn der Umsetzung ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Die geschätzte Bauzeit beträgt 6 Monate.

Variante Alternative 1:

Die Alternative sieht eine Geländerlösung vor. Hierbei soll ein Edelstahlgeländer vorgesehen werden, das in regelmäßigen Abständen von Pfosten aus Betonfertigteilen unterbrochen wird. Diese Betonfertigteile haben eine Breite von vierzig Zentimetern und entsprechen in ihrer Gestaltung ebenfalls der alten Ufermauer. Eine Darstellung dieser Lösung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Gesamtkosten für diese Lösung belaufen sich auf rund 376.800,00 Euro. Diese setzen sich zusammen aus Baukosten in Höhe von rund 342.900,00 Euro, von denen rund 281.000,00 Euro investiv (Neubau) und rund 61.900,00 Euro konsumtiv (Abbruch) berücksichtigt werden müssen sowie Ingenieurleistungen für die Planung (bis einschl. Leistungsphase 6, Vorbereitung der Vergabe der HOAI), die statische Prüfung und Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes in Höhe von 33.900,00 Euro (investiv). Es ergeben sich somit insgesamt investive Auszahlungen in Höhe von 314.900,00 Euro und konsumtive Aufwendungen in Höhe von 61.900,00 Euro. Da der Abbruch der Ufermauer bereits vollzogen wurde, sind konsumtive Aufwendungen schon in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 angefallen.

Die Leistungsphasen 7-9 (Mitwirkung der Vergabe bis Objektbetreuung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) werden durch das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau mit eigenem Personal erbracht.

Die geschätzte Bauzeit beträgt 6 Monate.

Variante Alternative 2:

Es wird auf eine Mauer- oder eine Geländerlösung verzichtet, da durch den Rückbau der bisherigen Mauer und den anschließenden Einbau von Winkelsteinen ein stand- und verkehrssicherer Zustand hergestellt wurde. Ein Handlungsbedarf besteht deshalb nur aus gestalterischen Aspekten.

Im Rahmen der laufenden Unterhaltung des Bereiches erfolgt eine Anpassung des, bereits im Rahmen der Neubaumaßnahme der Treppe hergestellten Mauerteilstücks, eine Überarbeitung und Ergänzung der Bepflanzung der Böschung und eine Instandsetzung der Böschungstreppe. Die Maßnahmen werden mit der Bezirksvertretung Porz im Rahmen eines Ortstermins abgestimmt.

RPA

Sowohl die Kostenberechnung des Hauptvorschlages als auch die Kostenberechnung der Alternative 1 wurden dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnungen unter RPA-Nr. 2016/1271 geprüft und anerkannt. Die Zustimmung ist als Anlage 1 beigefügt.

Die aufgeführten Bemerkungen wurden bereits in der Planung berücksichtigt.

Finanzierung

Die Finanzierung der investiven Maßnahmenbestandteile inkl. der angezeigten Mehrkosten erfolgt aus für diesen Zweck übertragenen Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 bei Finanzstelle 6904-1302-7-0100, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Teilfinanzplan 1302 – Wasser und Wasserbau.

Die mit der Investitionsmaßnahme verbundenen bilanziellen Abschreibungen von 9.185 € jährlich werden zum HPL-Entwurf 2018 für die Haushaltsjahre 2018 ff im Teilergebnisplan 1302 – Wasser und Wasserbau, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen, angemeldet